

Gebührenordnung¹

Stand: 14.07.2026

- Die Unterrichtsgebühr
- ist i.d.R. eine Jahresgebühr
 - umfasst i.d.R. den Zeitraum 01.09. bis 31.08. eines Jahres
 - wird in gleichen Monatsraten erhoben

Erlebniswelt Musik	20,00€/Monat ² (2 Kurse pro Schuljahr)
Musikalische Früherziehung	30,00€/Monat ³ (60 Min) inkl. Literatur
Kinder-Popchor	05,00€/Monat ^{3,5}
Blockflöte	28,00€/Monat ³ (Klasse 1/2) in der Gruppe
Probestunde 45 Min.	37,00€
Probestunde 30 Min.	28,00€
Bläserklasse	50,00€/Monat ⁴ (inkl. 10,00€ für ein Leihinstrument)
<u>Schüler/innen aus der Gemeinde Werbach</u>	
Einzelunterricht 45 Min.	85,00€/Monat ³
Einzelunterricht 30 Min.	60,00€/Monat ³
Zweier-Gruppe 45 Min.	50,00€/Monat ³
<u>Externe Schüler/innen</u>	
Einzelunterricht 45 Min.	95,00€/Monat ³
Einzelunterricht 30 Min.	67,00€/Monat ³
Zweier-Gruppe 45 Min.	55,00€/Monat ³
<u>Für Erwachsene</u>	
Einzelunterricht 45 Min.	100,00€/Monat ³
Einzelunterricht 30 Min.	75,00€/Monat ³
Zweier-Gruppe 45 Min.	60,00€/Monat ³
Chor „Sound of Joy“	40,00€/jährl. für Mitglieder; ansonsten 60,00€/jährl.
Blasorchester	40,00€/jährl. für Mitglieder; ansonsten 60,00€/jährl.

¹ Gültig nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Schulordnung der Musikschule Werbach e.V.

² Je Kurs werden 6 Monatsraten fällig. Jeder Kurs beinhaltet 17 Unterrichtseinheiten á 45 Min

³ Es werden 12 Monatsraten fällig. Das Unterrichtsjahr orientiert sich an den Schulzeiten von Baden-Württemberg.

⁴ Wöchentlich 1x Gruppenunterricht sowie 1x Instrumentalunterricht

⁵ Kein Nachlass möglich

Nachlässe

Geschwisterbonus: -10% für das 2. Kind sowie für jedes weitere Kind

Mehrfachbelegung: -10%

[Anmeldeformular](#) (Download im pdf-Format)

[Schulordnung](#) (Download im pdf-Format)

Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zusendung der Anmeldebestätigung.

Rückerstattung

Fallen mehr als drei aufeinander folgende Unterrichtsstunden im laufenden Schuljahr aus, so werden die Gebühren ab der 4. Stunde anteilig zurückerstattet. Dies gilt sowohl bei Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft als auch bei längerer Krankheit des Schülers. Der Schüler muss eine ordnungsgemäße Entschuldigung und ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Die anteilige Rückerstattung muss schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres, in dem das betroffenen Schuljahr geendet hat, bei der Musikschule eingegangen sein. Darüber hinaus werden Gebühren nicht erstattet.

Eine Rückerstattung erfolgt nicht bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (z.B. Unwetterwarnungen, Unterrichtsabsagen des Baden-Württembergischen Kultusministeriums für die Allgemeinbildenden Schulen).